



Aktuelle Einschätzung der Bundesnetzagentur zum Kapazitätsengpass in Oranienburg

Stand: 17. April 2024

Die Bundesnetzagentur hat am 9. April 2024 ein Schreiben der Stadtwerke Oranienburg GmbH erhalten, in dem über einen Kapazitätsengpass zum vorgelagerten Netz der E.DIS Netz GmbH mit Auswirkungen auf aktuelle Netzanschlussbegehren informiert wird. Die Bundesnetzagentur ist derzeit dabei, den Sachverhalt konsequent aufzuklären. Ein erstes Gespräch hat am 16. April 2024 stattgefunden. Die Bundesnetzagentur fordert kurzfristige Lösungen ein, die diesen nicht akzeptablen Zustand auflösen. Nach aktuellem Stand stellt sich die Situation für die Bundesnetzagentur wie folgt dar:

Es besteht ein Kapazitätsengpass am Umspannwerk der Hochspannung zur Mittelspannung. Da die Auslastung in den Wintermonaten voraussichtlich an der Grenze liegen wird, wurde von den Stadtwerken Oranienburg ein kurzfristiger Anschlussstopp verhängt. Als Grund hierfür wurden die in den letzten Jahren stark gestiegenen Bedarfe an Anschlusskapazität genannt. Die neuen Bedarfe gehen insbesondere auf Industrie, Gewerbe und neue Baugebiete zurück. Der Ausbau oder Anschluss von Wärmepumpen oder Wallboxen spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die SW Oranienburg bestätigen, dass die neuen Bedarfe viel zu spät erkannt und damit auch zu spät an den vorgelagerten Netzbetreiber, die E.DIS Netz GmbH, kommuniziert wurden.

Der verhängte Anschlussstopp geht auf ein erfreuliches, starkes Wachstum der Stadt Oranienburg in Kombination mit einer um Jahre verspäteten Planung der Stadtwerke Oranienburg zurück. Die Problematik ist damit der individuellen Situation vor Ort geschuldet.

Der Vorgang zeigt deutlich, wie wichtig eine vorausschauende Netzplanung ist. Diese wird auch in den gesetzlichen Grundlagen vorgegeben. Die Planung muss immer auch eine Prognose der Last- und Einspeisezuwächse vor Ort umfassen. Dazu gehört ein frühzeitiger und regelmäßiger Austausch mit dem vorgelagerten Netzbetreiber, aber auch mit kommunalen Behörden, die für neue Baugebiete und Gewerbeansiedlungen zuständig sind.

Mittelfristig wird ein im Bau befindendes neues Umspannwerk die wachsenden Bedarfe der Stadt Oranienburg sicherstellen. Aus Sicht der Bundesnetzagentur müssen allerdings unmittelbar kurzfristige Lösungen gefunden werden. Die Stadtwerke Oranienburg und die E.DIS sind daher in der Pflicht und wurden auch durch die Bundesnetzagentur aufgefordert, nach Übergangslösungen zu suchen, um schnellstmöglich wieder neue Anschlüsse ermöglichen zu können. So werden derzeit beispielsweise das Aufstellen von Batteriespeichern und Erzeugungsanlagen oder auch Vereinbarungen mit einzelnen Großkunden geprüft. Die Bundesnetzagentur unterstützt hierbei die beiden Netzbetreiber und steht in einem ständigen Austausch.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt der Bundesnetzagentur rechtliche Möglichkeiten zur Kontrolle und Durchsetzung gesetzlicher Verpflichtungen der Netzbetreiber an die Hand. Soweit festgestellt werden müsste, dass auch in Anbetracht der nunmehr eingetretenen Situation keine effektiven Abhilfemaßnahmen seitens der Verteilnetzbetreiber ergriffen werden, wird über aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu entscheiden sein.